

Der Vorstand



Schriftlicher Bericht

**Bericht des Vorstandes
zur XII/13. Sitzung der Vertreterversammlung
am 21. Juni 2023**

Berichtszeitraum: Dezember 2022 bis Mai 2023

Juni 2023



**Deutsche
Rentenversicherung**

Bund

**Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,**

**der Vorstand legt Ihnen hiermit den Bericht über seine Arbeit in der Deutschen
Rentenversicherung Bund vor.**

Die Schwerpunkte dieses Berichtes sind:

1. Wesentliche Ergebnisse der Sitzungen	2
2. Finanzielle Entwicklung in der Rentenversicherung	8
3. Entwicklung der Rehabilitationsmaßnahmen	15
4. Arbeitsstand Versicherung und Rente	17
5. Tätigkeit der Widerspruchsausschüsse	19
6. Tätigkeit der Versichertenberater*innen	20

Mit freundlichen Grüßen

**Hans-Werner Veen
Vorsitzender**

1. Wesentliche Ergebnisse der Sitzungen

1.1 Personalwesen

Beschäftigte

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 beschlossen, Herrn Jens Aron als vollbeschäftigter Ärztlicher Direktor (Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie) im Rehabilitationszentrum Bad Salzuflen der Deutschen Rentenversicherung Bund zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen und mit einem Sondervertrag zu vergüten.

In derselben Sitzung wurde beschlossen, dass Herr Dr. Michael Stegmann, Abteilungsleiter bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, zum 1. Januar 2023 in den Geschäftsbereich der Deutschen Rentenversicherung Hessen abgeordnet wird.

In seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 hat der Vorstand auch beschlossen, Herrn Dr. Enrico Thomae zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Leiter der Stabsstelle 0060 (Zentrales IT-Sicherheitsmanagement), Sondervertrag mit einem außertariflichen Entgelt entsprechend Besoldungsgruppe B2 Bundesbesoldungsordnung, einzustellen.

Der Vorstand hat in dieser Sitzung außerdem beschlossen, Herrn Axel Jochim zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als Abteilungsleiter in der Abteilung 23 (Prüfdienst) der Deutschen Rentenversicherung Bund, Besoldungsgruppe B2 Bundesbesoldungsordnung, zu übertragen.

In seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 hat der Vorstand auch den Beschluss gefasst, Frau Susanne Weigel zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Tätigkeit als Abteilungsleiterin der Abteilung 90 (Kundenservicecenter) der Deutschen Rentenversicherung Bund, Sondervertrag mit außertariflichem Entgelt entsprechend Besoldungsgruppe B2 Bundesbesoldungsordnung, zu übertragen.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2023 beschlossen dem Bundesminister für Arbeit und Soziales vorzuschlagen, die Beamtin Ulrike Strobel in den Ruhestand zu versetzen.

In seiner Sitzung am 25. Mai 2023 hat der Vorstand beschlossen, Herrn Dr. med Sebastian Göbel zum nächstmöglichen Zeitpunkt als vollbeschäftigten Ärztlichen Direktor (Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie) im Rehabilitationszentrum Bayrisch Gmain der Deutschen Rentenversicherung Bund einzustellen und mit Sondervertrag zu vergüten.

In derselben Sitzung wurde beschlossen, Herrn Hans-Christoph Keller zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als Abteilungsleiter (Leiter Unternehmenskommunikation) in der Abteilung Grundsatz und Querschnitt 0200 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation), Sondervertrag mit einem außertariflichen Entgelt entsprechend Besoldungsgruppe B 2 Bundesbesoldungsordnung, zu übertragen. Das Einvernehmen im Bundesvorstand wurde in der Sitzung am 25. Mai 2023 hergestellt.

Nachwuchskräfte Neueinstellungen 2024

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2023 beschlossen, im Haushaltsjahr 2024 folgende Ausbildungsangebote bereitzustellen:

- **345 Studienplätze für die Hauptverwaltung,**
 - im Einzelnen:**
 - **175 Bachelor im Studiengang Sozialversicherungsrecht,**
 - **50 Bachelor im Studiengang Sozialversicherungsrecht – Schwerpunkt Prüfdienst,**
 - **25 Bachelor im Studiengang Sozialversicherungsrecht – Schwerpunkt rvSystem,**
 - **50 Studienplätze für den Studiengang Verwaltungsinformatik,**
 - **45 Studienplätze für den Studiengang IT unterschiedlicher Ausrichtung.**
- **550 Ausbildungsplätze für die Hauptverwaltung,**
 - im Einzelnen:**
 - **400 Sozialversicherungsfachangestellte,**
 - **150 Fachinformatiker*innen.**
- **114 Ausbildungsplätze für den Bereich der Rehabilitationszentren,**
 - im Einzelnen:**
 - **46 Medizinische Fachangestellte,**
 - **20 Köch*innen,**
 - **6 Fachkräfte Küche**
 - **8 Kaufleute im Gesundheitswesen,**
 - **20 Kaufleute für Büromanagement,**
 - **3 Hauswirtschaftler*innen,**
 - **7 Fachkräfte im Gastgewerbe,**

- 4 Elektroniker*innen.

1.2 Vorgriff in 2022 auf die Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2023 im Titel 917 - Beteiligungen

In seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 hat der Vorstand dem Vorgriff im Jahr 2022 auf die für das Jahr 2023 im Titel 917 01 – Beteiligungen – geplanten Haushaltsmitteln für den Erwerb der Gesellschaftsanteile von allen am Rechenzentrum Würzburg GmbH beteiligten Rentenversicherungsträgern bei Anerkennung der Unvorhergesehenheit und Unabweisbarkeit gemäß § 73 Absatz 1 SGB IV zugestimmt.

1.3 Freigabe zur Europaweiten Ausschreibung für Beratungs- und IT-Unterstützungsleistungen für die Phase der Inkrementellen Entwicklung in rvEvolution

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 außerdem der Ausschreibung zur Beschaffung der externen IT-Unterstützung sowie -Beratung für die Phase der Inkrementellen Entwicklung in rvEvolution bei einem geschätzten Auftragsvolumen in Höhe von 370 Millionen Euro inklusive Mehrwertsteuer, ausgehend von der aktuellen Rechtslage und den aktuellen IT-Sicherheitsbedingungen, zugestimmt.

1.4 Finanzierung Online-Dienste und Onlinezugangsgesetz (OZG) – Mittelbedarfe ab 1. Januar 2023 für die Jahre 2023 bis 2024

In seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 hat der Vorstand auch der geplanten Finanzierung der Projekte aus dem Onlinezugangsgesetz und der Modernisierung der Online-Dienste in Höhe von 25,6 Millionen Euro inklusive Mehrwertsteuer für die Jahre 2023 und 2024 zugestimmt.

1.5 Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen

In seiner Sitzung am 16. Februar 2023 hat der Vorstand der aktualisierten Vorschussrichtlinie für die Beschäftigten der Deutschen Rentenversicherung Bund zugestimmt.

1.6 Ausschreibung zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die Erbringung von Briefdienstleistungen für die Träger der Deutschen Rentenversicherung

Der Vorstand hat in derselben Sitzung auch der Ausschreibung eines Dienstleistungsvertrages über die Erbringung von Briefdienstleistungen mit dem Gesamtvolumen für die Deutsche Rentenversicherung Bund in Höhe von zirka

159 Millionen Euro brutto für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2029 zugestimmt.

1.7 Rehabilitations-Zentrum Mölln der Deutschen Rentenversicherung Bund, Klinik Hellbachtal, Ersatzneubau, Ergebnis der Vorplanung

Der Vorstand fasste in seiner Sitzung am 16. März 2023 folgenden Beschluss: den zusätzlichen Investitionskosten für die Baumaßnahme Rehabilitations-Zentrum Mölln – Ersatzneubau in Höhe von 51,53 Millionen Euro brutto (einschließlich Risikobudget) und damit Gesamtkosten in Höhe von 131,4 Millionen Euro brutto sowie der planerischen Fortführung der Variante Modulbauweise (Holz) wird zugestimmt.

1.8 Rehabilitationszentrum Todtmoos der Deutschen Rentenversicherung Bund, Einräumen von Dienstbarkeiten

Der Vorstand fasste in seiner Sitzung am 16. März 2023 auch den Beschluss, die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zur Einräumung eines Wegerechts und zur Errichtung eines Regenwasserauffangbeckens zugunsten der Gemeinde Todtmoos zu bewilligen.

1.9 Dienstgebäude der Deutschen Rentenversicherung Bund in Berlin, Standort Hirschberger Straße – befristete Verlängerung der Mietverträge

In seiner Sitzung am 16. März 2023 hat der Vorstand dem Abschluss einer Verlängerung des Mietverhältnisses Hirschberger Straße 4 (Altbau) über den 31. Dezember 2023 hinaus um 6 Monate und des Mietverhältnisses Schreiberhauer Straße 12 (Neubau) über den 30. Juni 2024 hinaus um 6 Monate zu einem Mietpreis von jeweils maximal 30,00 Euro pro Quadratmeter für den Fall einer sich abzeichnenden Verzögerung der Übergabe im Objekt Treptowers über die kritischen Termine zugestimmt.

1.10 SINA – Bereitstellung BSI-zertifizierter Endgeräte ab 2024

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 16. März 2023 außerdem beschlossen, den Gesamtkosten für den Austausch des Bestandes an SINA (Sichere Inter-Netzwerk Architektur) Endgeräten und Neuinstallation für die Jahre 2024 bis 2028 in Höhe von 102,02 Millionen Euro inklusive Mehrwertsteuer für die Bereitstellung von Geräten und Dienstleistungen zuzustimmen.

1.11 Einführung von SAP S/4 HANA in der Finanzwirtschaft, Aufbau neues Finanzsystem – veränderter Umfang

In der Sitzung am 16. März 2023 wurde darüber hinaus beschlossen, der Erweiterung des Projektumfangs für die Einführung von SAP S/4 HANA aufgrund der zwischenzeitlich durchgeführten detaillierten Projekt- und Ressourcenplanung in Höhe von 39.818.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer für die Jahre 2023 bis 2025 zuzustimmen.

1.12 Jahresrechnung 2021

In seiner Sitzung am 25. Mai 2023 hat der Vorstand beschlossen, die Jahresrechnung 2021 der Deutschen Rentenversicherung Bund der Vertreterversammlung – unter Einbeziehung des Beschlusses der Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund zur Anlage (Haushaltsrechnung für die Grundsatz- und Querschnittsbereiche) – zur Abnahme vorzulegen. Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung des Vorstandes vom 19. April 2023 in Berlin wird als Prüfbericht beigelegt.

1.13 Geschäftsbericht 2022

Der Vorstand fasste in seiner Sitzung am 25. Mai 2023 auch folgenden Beschluss: der Vertreterversammlung wird empfohlen, den Geschäftsbericht für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung – unter Einbeziehung des von der Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund zu billigen Jahresberichtes als Anlage zum Geschäftsbericht – zu billigen. Die noch notwendigen Änderungen und Ergänzungen werden von der Verwaltung im Einvernehmen mit den Vorsitzenden des Ausschusses zur Abnahme der Jahresrechnung der Vertreterversammlung und des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung des Vorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund vorgenommen.

1.14 Beschaffung einer neuen übergreifenden Datensicherungslösung für RZ-DRV und den RZ-Bestand von DRV-Bund Berlin und Würzburg

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2023 beschlossen, der Ausschreibung zur Beschaffung von Software, Hardware, Support und Wartung über fünf Jahre für eine neue Datensicherungslösung sowie externer Dienstleistungsunterstützung für Aufbau, Inbetriebnahme und die Migration von den Bestandsumgebungen auf die neue Datensicherungslösung in Höhe von 34.178.570 Euro zuzustimmen.

1.15 SAN-Infrastruktur – Erneuerung des Storage-Netzwerks in Würzburg und Berlin 2024

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2023 auch der Ausschreibung eines Rahmenvertrages zur Erneuerung der SAN-Infrastruktur (Storage Area Network – SAN) und anschließendem Support mit einem geschätzten maximalen Auftragsvolumen in Höhe von 45,4 Millionen Euro zugestimmt.

1.16 Anpassung der Richtlinie über die Aussonderung und Verwertung von Gegenständen der beweglichen Einrichtung der Deutschen Rentenversicherung Bund (Aussonderungsrichtlinie)

Der Vorstand fasste in seiner Sitzung am 25. Mai 2023 außerdem den Beschluss, der geänderten Richtlinie über die Aussonderung und Verwertung von Gegenständen der Beweglichen Einrichtung der Deutschen Rentenversicherung Bund in Bezug auf den nachhaltigeren Umgang mit ausgesonderten Gegenständen sowie der Zuständigkeit für die unentgeltliche Weitergabe und Entsorgung zuzustimmen.

1.17 Reduzierung der Anzahl der Widerspruchsausschüsse der Deutschen Rentenversicherung Bund

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2023 auch der Reduzierung der Zahl der Widerspruchsausschüsse aufgrund der deutlichen Rückgänge an Widersprüchen im Bereich Rente, Versicherung und Rehabilitation von 256 auf 214 mit Beibehalten der bisherigen Sitzungsorte und der empfohlenen örtlichen Verteilung mit Beginn der XIII. Amtsperiode zugestimmt.

1.18 Rehabilitationszentrum Ückeritz der Deutschen Rentenversicherung Bund, Klinik Ostseeblick – Modernisierungsmaßnahmen – Mehraufwendungen

In seiner Sitzung am 25. Mai 2023 hat der Vorstand den Mehraufwendungen für die Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen in der Klinik Ostseeblick im Rehabilitationszentrum Ückeritz, unter anderem wegen der zwischenzeitlich formulierten Anforderungen an CO₂-Neutralität, Nachhaltigkeit und Heilende Architektur, in Höhe von 29.835.000 Euro brutto einschließlich Risikobudget und damit Gesamtkosten von 52.505.000 Euro brutto zugestimmt.

1.19 Rehabilitationszentrum Utersum auf Föhr der Deutschen

Rentenversicherung Bund, Erneuerung der Fenster

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2023 auch den vor der Umsetzung des baulichen Masterplans vorgezogenen Maßnahmen (Erneuerung der Fenster der Klinik Utersum) mit Gesamtkosten in Höhe von 6.990.000 Euro brutto zugestimmt.

1.20 Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation zur

Teilhabe am Arbeitsleben – hier: Berufsförderungswerk München

In seiner Sitzung am 25. Mai 2023 hat der Vorstand darüber hinaus beschlossen, die Stammeinlage des Berufsförderungswerkes München vorbehaltlich des erfolgreichen Abschlusses der Anzeigeverfahren nach § 85 SGB IV zur Baumaßnahme sowie zur Erhöhung der Stammeinlage beim BAS und unter dem Vorbehalt der Beteiligung aller Gesellschafter um 2.781.980 Euro zu erhöhen.

2. Finanzielle Entwicklung in der Rentenversicherung

2.1 Aktualisierte Modellrechnungen zur Finanzentwicklung in der allgemeinen Rentenversicherung

Vorbemerkung

Der „Schätzerkreis Rentenfinanzen“ hat unter Teilnahme von Expert*innen der Deutschen Rentenversicherung Bund, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesamtes für Soziale Sicherung im Mai 2023 Annahmen und Ergebnisse der Vorausschätzung der Einnahmen und Ausgaben abgestimmt.

Die Projektion für die mittlere Frist umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2027.

Die Vorausberechnungen berücksichtigen den Gesetzentwurf der Bundesregierung für das Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz, Stand 5. April 2023) und die verabschiedete Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Bestimmung weiterer Werte zum 1. Juli 2023 (Rentenwertbestimmungsverordnung 2023).

Die zugrundeliegenden Wirtschaftsannahmen sind geprägt von einer weiterhin guten Lage am Arbeitsmarkt mit anhaltend hoher Beschäftigung. Die Eckdaten zur Arbeitsmarkt- und Lohnentwicklung basieren auf der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 26. April 2023 und den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ beim Bundesministerium der Finanzen vom

11. Mai 2023. Berücksichtigt wurde ferner die Rentenanpassung zum 1. Juli 2023.

Rechnungsergebnis 2022

Für 2022 ergibt sich aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis ein Überschuss von rund 3,4 Milliarden Euro. Die Nachhaltigkeitsrücklage ist bis Ende 2022 auf 42,7 Milliarden Euro gestiegen, das entspricht 1,71 Monatsausgaben zu eigenen Lasten. Ausgedrückt in Monatsausgaben lag die Nachhaltigkeitsrücklage Ende 2022 damit um rund 0,09 Monatsausgaben über dem Vorjahreswert. Ab dem Jahr 2024 wird mit einem Abbau der Rücklage gerechnet.

Rentanpassung zum 1. Juli 2023

Die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden turnusgemäß zum 1. Juli angepasst, im Gegensatz zum Vorjahr diesmal wieder wie üblich durch eine Rentenwertbestimmungsverordnung. Aufgrund der vorliegenden Daten ergibt sich für die Renten (West) eine Rentenanpassung in Höhe von 4,39 Prozent. Der aktuelle Rentenwert Ost steigt um 5,86 Prozent und vollzieht damit in diesem Jahr die Angleichung an den aktuellen Rentenwert West. Die im Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz (RÜ-AG) vorgesehene Angleichung zwischen Ost und West beim aktuellen Rentenwert wird damit ein Jahr früher als geplant erreicht.

Die Anpassung West bestimmt sich rechnerisch zunächst als Produkt aus den drei Faktoren Lohnfaktor, Beitragssatzfaktor und Nachhaltigkeitsfaktor. Schließlich wird der aktuelle Rentenwert Ost entweder nach der Rentenanpassungsformel oder – falls günstiger – entsprechend der sogenannten „Angleichungstreppe“ festgelegt.

Der Lohnfaktor wird für Ost und West getrennt berechnet. Im Westen errechnet sich nach den gesetzlichen Vorschriften eine Zunahme um 4,50 Prozent. Im Osten beträgt der rechnerische Anstieg 6,78 Prozent. Der Beitragssatz zur Rentenversicherung lag im letzten Jahr gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 18,6 Prozent. Der Beitragssatzfaktor hat somit keine Wirkung auf die Rentenanpassung. Er gilt für Ost und West einheitlich. Der ebenfalls einheitliche Nachhaltigkeitsfaktor soll demographische Veränderungen abbilden, er reagiert jedoch auch auf konjunkturell bedingte Schwankungen der Beschäftigung. In diesem Jahr dämpft der Nachhaltigkeitsfaktor für sich genommen die Rentenanpassung um rund 0,10 Prozentpunkte.

Nach der Rentenanpassungsformel beträgt der aktuelle Rentenwert ab dem 1. Juli 2023 37,60 Euro.

Weiterhin wird sichergestellt, dass die Haltelinie des Netto-Rentenniveaus vor Steuern von 48 Prozent des durchschnittlichen verfügbaren Arbeitsentgelts nicht unterschritten wird. Bei der Errechnung der „Nettoeinkommen“ werden die gesetzlichen Abgaben zur Sozialversicherung berücksichtigt, jedoch keine Steuern. Das Verhältnis von Netto-Standardrente mit 45 Entgeltpunkten (jährlich 18.040 EUR) zu verfügbarem Arbeitsentgelt (jährlich 37.466 EUR) ergibt für 2023 ein Netto-Rentenniveau von 48,15 Prozent. Die Haltelinie wird folglich nicht unterschritten und eine zusätzliche Anhebung ist nicht notwendig.

Zur Bestimmung der Rentenanpassung Ost wird dem aktuellen Rentenwert Ost nach der Rentenanpassungsformel der Wert der sogenannten „Angleichungstreppe“ nach dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz gegenübergestellt. Gemäß der Rentenanpassungsformel würde der aktuelle Rentenwert Ost in diesem Jahr bei 37,82 Euro liegen. Nach der Angleichungstreppe würde der aktuelle Rentenwert Ost ab dem 1. Juli 2023 99,3 Prozent des aktuellen Rentenwerts betragen. Daraus ergäbe sich ein niedrigerer aktueller Rentenwert Ost von 37,34 EUR. Somit müsste der Vergleichswert von 37,82 EUR zum Tragen kommen. Allerdings darf der aktuelle Rentenwert Ost den West-Wert von 37,60 EUR nicht überschreiten. Aus diesem Grund ist der aktuelle Rentenwert Ost ab dem 1. Juli 2023 auf 37,60 EUR festzulegen. Dies entspricht einer Anpassung von 5,86 Prozent.

Eckwerte der Bundesregierung laut Frühjahrsprojektion 2023

Die Finanzschätzung für den Mittelfristzeitraum basiert unter anderem auf den Eckwerten der Bundesregierung aus der Frühjahrsprojektion vom 26. April 2023. Nach den Angaben in der Frühjahrsprojektion war das Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2022 preisbereinigt um 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Entspannung bei den Energiepreisen und der gestiegene Export ermöglichen eine leichte wirtschaftliche Erholung. Gleichzeitig befindet sich die Inflation im laufenden Jahr weiterhin auf einem hohen Niveau, wobei die Auswirkungen durch Stützungs- und Stabilisierungsmaßnahmen der Bundesregierung abgemildert werden sollen. Die Bundesregierung erwartet 2023 einen preisbereinigten Anstieg des BIP um 0,4 Prozent und in 2024 um 1,6 Prozent.

Die Zahl der beitragspflichtig Beschäftigten wird nach Einschätzung der Bundesregierung 2023 gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Prozent steigen. Im Jahresdurchschnitt wird sie damit um 2,3 Prozent über dem Niveau des Jahres 2019 liegen. Im Jahr 2024 wird ein geringer Anstieg um 0,2 Prozent und in den Jahren 2025 bis 2027 jeweils ein Rückgang um 0,3 Prozent erwartet. Ursächlich

für den Rückgang ist vor allem der demografische Wandel, der ab 2024 mit dem zunehmenden Austritt der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben einhergeht. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen wird nach den Annahmen im Jahr 2023 um 2,9 Prozent steigen und im Jahr 2024 um 0,3 Prozent zurückgehen. In den Jahren 2025 bis 2027 wird ein weiterer leichter Rückgang erwartet.

Die Bundesregierung erwartet 2023 einen Anstieg der VGR-Löhne um 5,6 Prozent. Im Jahr 2024 wird eine Wachstumsrate von 5,3 Prozent erwartet. Auch Inflationsausgleichsprämien tragen in diesem Jahr zu einem Anstieg der Bruttolöhne und -gehälter je Beschäftigten nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR-Löhne) bei.

Vorausschätzung der Beitragseinnahmen im Jahr 2023

Sowohl für die Entwicklung der Beitragseinnahmen als auch – neben den VGR-Löhnen – für den Lohnfaktor in der Rentenanpassungsformel ist die Wachstumsrate der beitragspflichtigen Entgelte der Versicherten maßgebend. Letztere werden im laufenden Jahr voraussichtlich spürbar steigen, wenngleich auch etwas weniger stark als die VGR-Löhne. Der Grund hierfür ist, dass die Inflationsausgleichsprämien von Steuern und Sozialabgaben befreit sind. Somit erhöhen sie zwar die VGR-Löhne, nicht jedoch die beitragspflichtigen Entgelte und die Beitragseinnahmen der Rentenversicherung.

Insgesamt wird in diesem Jahr eine Zunahme der beitragspflichtigen Bruttolohn- und -gehaltssumme gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Prozent erwartet. Für 2023 errechnet sich damit ein Anstieg bei den Pflichtbeiträgen aus Erwerbstätigkeit in gleicher Höhe.

Die Beiträge von der Bundesagentur für Arbeit werden 2023 im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich um 4,6 Prozent steigen. Bei den Beiträgen für geringfügig Beschäftigte wird im Jahr 2023 ein Anstieg um 4,9 Prozent erwartet.

Ergebnisse der Modellrechnung zur Entwicklung des Beitragssatzes und der Nachhaltigkeitsrücklage

Mittelfristzeitraum

Unter den genannten Annahmen ergibt sich im Mittelfristzeitraum der in Tabelle 1 wiedergegebene Verlauf von Beitragssatz und Nachhaltigkeitsrücklage.

Tabelle 1: Geschätzte Entwicklung von Beitragssatz und der Nachhaltigkeitsrücklage

Jahr	Beitragssatz in Prozent	Nachhaltigkeitsrücklage in Milliarden EUR	Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausgaben
2022	(18,6)	42,7*	1,71*
2023	(18,6)	42,7	1,61
2024	18,6	41,7	1,48
2025	18,6	34,9	1,17
2026	18,6	21,3	0,68
2027	19,0	7,8	0,24

In Klammern: feststehende Werte; * vorläufiges Rechnungsergebnis

Im Jahr 2023 wird derzeit ein leicht negatives Rechnungsergebnis (Einnahmen minus Ausgaben) von 0,4 Milliarden Euro erwartet. Ausgedrückt in Monatsausgaben geht die Nachhaltigkeitsrücklage 2023 bis zum Jahresende voraussichtlich um 0,1 Monatsausgaben zurück. Ab 2025 wird sich der Abbau der Nachhaltigkeitsrücklage beschleunigen. Hintergrund sind der demografische Wandel und die Haltelinie des Rentenniveaus von 48 Prozent, die voraussichtlich 2024 und 2025 greifen wird. Um ein Unterschreiten der Mindestrücklage von 0,2 Monatsausgaben zu verhindern, wird eine Anhebung des Beitragssatzes 2027 auf 19,0 Prozent erwartet. Nach derzeitigem Stand wird der Beitragssatz die bis 2025 geltende obere Haltelinie von 20 Prozent nicht erreichen. Zusätzliche Bundesmittel zur Einhaltung der Beitragssatzgarantie werden demnach nicht benötigt.

Das Netto-Rentenniveau vor Steuern, das das Verhältnis von Netto-Standardrente zu einem fortgeschriebenen durchschnittlichen Netto-Arbeitsentgelt eines Jahres beziffert, steht für 2023 mit 48,15 Prozent fest.

2024 und 2025 wird das Rentenniveau durch die Haltelinie bei 48 Prozent gehalten. Sofern die Haltelinie ab 2026 nicht verlängert wird, geht das Rentenniveau nach 2025 zurück und liegt in den Jahren 2026 und 2027 bei 47,9 Prozent.

Weitere Entwicklung ab 2028

In der Fortschreibung nach 2027 – ohne Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau – steigt der Beitragssatz bis zum Jahr 2030 auf 20,3 Prozent. Das Netto-Rentenniveau sinkt bis zum Jahr 2030 auf 46,7 Prozent. Der Beitragssatz und das Netto-Rentenniveau bleiben damit nach den Vorausberechnungen – auf Basis der Annahmen der Bundesregierung – im Korridor des § 154 Absatz 3 SGB VI (Beitragssatz höchstens 22 Prozent bis 2030; Netto-Rentenniveau mindestens 43 Prozent bis 2030).

2.2 Finanzlage am 31. Dezember 2022

Die Gesamtliquidität des Trägers Deutsche Rentenversicherung Bund, unter Einbeziehung der Rückflüsse von liquiden Vermögensanlagen nach § 217 SGB VI, ist von 29.797,6 Millionen Euro am Ende des Jahres 2021 auf 30.831 Millionen Euro bis Jahresende 2022 gestiegen.

Die Beitragseinnahmen sind von 116.734,6 Millionen Euro im Jahr 2021 auf 122.578,3 Millionen Euro im Jahr 2022 gestiegen.

Die Ausgaben (Rentenleistungen, Aufwendungen für KVdR, Rehabilitationsmaßnahmen und sonstige Ausgaben) haben im Jahr 2022, nach Berücksichtigung des buchungstechnischen Finanzausgleichs, 155.955,0 Millionen Euro betragen und lagen damit über dem Vorjahreswert in Höhe von 149.404,6 Millionen Euro.

Die Nachhaltigkeitsrücklage der Deutschen Rentenversicherung insgesamt ist von 38.990,7 Millionen Euro (1,62 Monatsausgaben) am Ende des Jahres 2021 auf 42.677,6 Millionen Euro (1,70 Monatsausgaben) am Jahresende 2022 gestiegen.

Die Liquidität der gesamten Deutschen Rentenversicherung betrug am Ende des Jahres 2022 45.630,9 Millionen Euro (1,82 Monatsausgaben) gegenüber 41.594,0 Millionen Euro (1,73 Monatsausgaben) am Jahresende 2021.

2.3 Finanzlage am 30. April 2023

Die wichtigsten Eckwerte der Finanzlage des Trägers Deutsche Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung insgesamt zum 30. April 2023 werden in den folgenden Tabellen 2 bis 6 dargestellt.

Finanzielle Entwicklung des Trägers Deutsche Rentenversicherung Bund

Tabelle 2: Gesamtliquidität am jeweiligen Monatsende 2023 unter Einbeziehung der Rückflüsse von liquiden Vermögensanlagen nach § 217 SGB VI

Monat	liquide Mittel in Millionen Euro	Veränderungen gegenüber dem Vormonat	
		in Millionen Euro	in Prozent
Januar	30.847,7	- 16,6	- 0,1
Februar	30.582,4	- 265,3	- 0,9
März	30.386,3	- 196,1	- 0,6
April	31.017,2	+ 630,9	+ 2,1

Tabelle 3: Beitragseinnahmen 2023

Monat	gesamt in Millionen Euro	Veränderungen gegenüber dem Vormonat	
		in Millionen Euro	in Prozent
Januar	10.115,6	- 732,3	- 6,8
Februar	10.091,5	- 24,1	- 0,2
März	10.180,4	+ 88,9	+ 0,9
April	10.519,4	+ 339,0	+ 3,3
Gesamt	40.906,9	- - -	- - -

Tabelle 4: Ausgaben 2023 (Rentenleistungen, Aufwendungen für KVdR, Rehabilitations-Maßnahmen und sonstige Ausgaben) in Millionen Euro

Monat	Ausgaben ohne Finanzausgleich in Millionen Euro	buchungs- technischer Finanzausgleich in Millionen Euro	Ausgaben insgesamt in Millionen Euro
Januar	13.976,7	- 564,6	13.412,1
Februar	13.976,8	- 114,7	13.862,1
März	14.043,1	+ 47,9	14.091,0
April	14.009,6	+ 118,8	14.128,4
Gesamt	56.005,8	- 512,6	55.493,2

Finanzielle Entwicklung der Deutsche Rentenversicherung insgesamt

Tabelle 5: Nachhaltigkeitsrücklage am jeweiligen Monatsende 2023

Monat	Bundesträger in Millionen Euro	Regional- träger in Millionen Euro	Gesamt in Millionen Euro	Nachhaltig- keitsrück- lage in Monats- ausgaben
Januar	28.207,5	14.146,4	42.353,9	1,59
Februar	28.069,7	13.949,4	42.019,1	1,58
März	27.928,8	13.815,5	41.744,3	1,57
April	20.702,9	21.088,6	41.791,5	1,57

Tabelle 6: Liquidität am jeweiligen Monatsende im Jahr 2023

Monat	Bundesträger in Millionen Euro	Regional- träger in Millionen Euro	Gesamt in Millionen Euro	Liquide Mittel in Monats- ausgaben
Januar	31.735,0	13.561,6	45.296,6	1,70
Februar	31.462,0	13.426,6	44.888,6	1,69
März	31.247,9	13.394,1	44.642,0	1,68
April	31.893,0	13.581,3	45.474,3	1,71

3. Entwicklung der Rehabilitationsmaßnahmen

3.1 Medizinische Leistungen zur Rehabilitation 2022

Die Anzahl der Anträge auf medizinische Leistungen ist im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 um 7,2 Prozent auf 627.282 gestiegen.

Die Anzahl der Anträge auf Leistungen zur onkologischen Rehabilitation (ohne Anschlussheilbehandlung) stieg im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 9,8 Prozent auf 43.526. Bei den Anträgen auf medizinische Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen (22.443) ist gegenüber 2021 ein Antragsanstieg um 0,4 Prozent zu verzeichnen. Die Anzahl der Anträge auf Kinderrehabilitation (23.976) stieg gegenüber dem Vorjahr um 7,7 Prozent an.

Die Anzahl der Erledigungen (622.623) ist im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 10,0 Prozent gestiegen. Die Bestände zum Jahresende (47.623) sind um 10,8 Prozent gestiegen.

Die Anzahl der Bewilligungen (462.701) ist im Jahr 2022 gegenüber 2021 um 16,1 Prozent gestiegen.

3.2 Leistungen zur Prävention 2022

Die Anzahl der Anträge auf Leistungen zur Prävention stieg 2022 im Vergleich zu 2021 um 43,0 Prozent auf 15.607.

Die Anzahl der Erledigungen (15.347) stieg im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 um 53,4 Prozent. Der Bestand zum Jahresende betrug 1.428.

Die Anzahl der Bewilligungen (13.126) stieg im Jahr 2022 gegenüber 2021 um 55,9 Prozent.

3.3 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben 2023

Die Anzahl der Anträge auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (inklusive Kfz-Hilfen) sank 2022 im Vergleich zu 2021 um 8,9 Prozent auf 92.918.

Die Anzahl der Erledigungen (92.749) lag im Jahr 2022 unter der Zahl der Antragseingänge, was zu einem leichten Aufbau der Bestände um 1,7 Prozent (auf 9.977) führte.

3.4 Entwicklung 2023

Die nachstehenden Tabellen 7 bis 9 bieten einen Überblick über die diesjährigen Entwicklungen.

Tabelle 7: Antragseingänge für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

Monat	2023	2022	Veränderung in Prozent
Januar	61.359	48.191	+ 27,3
Februar	58.102	51.137	+ 13,6
März	62.169	61.313	+ 1,4
April	52.319	50.679	+ 3,2
Gesamt	233.956	211.320	+ 10,7

Tabelle 8: Antragseingänge für Leistungen zur Prävention

Monat	2023	2022	Veränderung in Prozent
Januar	2.870	1.438	+ 99,6
Februar	2.475	1.341	+ 84,6
März	2.479	1.288	+ 92,5
April	1.938	1.225	+ 58,2
Gesamt	9.762	5.292	+ 84,5

Tabelle 9: Antragseingänge für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Monat	2023	2022	Veränderung in Prozent
Januar	8.192	8.321	- 1,5
Februar	7.706	8.026	- 4,0
März	8.039	9.036	- 11,0
April	6.206	7.285	- 14,8
Gesamt	30.142	32.667	- 7,7

4. Arbeitsstand Versicherung und Rente

4.1 Entwicklung 2022

Im Versicherungsbereich sind im Jahr 2022 mit 2.970.152 gegenüber 3.007.403 im Vorjahr 1,2 Prozent weniger Eingänge statistisch erfasst worden. Die Zahl der Erledigungen ist mit 2.955.471 gegenüber 2.985.270 im Vorjahr um 1,0 Prozent gesunken. Der Bestand an offenen Vorgängen ist von 264.813 am Jahresanfang um 14.681 Fälle auf 279.494 am Jahresende gestiegen.

Bei den Rentennewanträgen sind im Jahr 2022 mit 722.787 Anträgen gegenüber 721.219 im Vorjahr 0,2 Prozent mehr Eingänge ausgewiesen. Die Zahl der Erledigungen ist mit 722.366 gegenüber 710.977 im Vorjahr um 1,6 Prozent gestiegen. Der Bestand an offenen Vorgängen ist von 166.402 am Jahresanfang um 421 Fälle auf 166.823 am Jahresende minimal gestiegen.

4.2 Entwicklung 2023

Die nachstehenden Tabellen 10 bis 13 bieten einen Überblick über die diesjährigen Entwicklungen.

Tabelle 10: Eingänge im Versicherungsbereich

Monat	2023	2022	Veränderung in Prozent
Januar	328.759	284.616	+ 15,5
Februar	298.526	297.228	+ 0,4
März	273.756	252.081	+ 8,6
April	226.490	233.647	- 3,1
Gesamt	1.127.531	1.067.572	+ 5,6

Tabelle 11: Erledigungen im Versicherungsbereich

Monat	2023	2022	Veränderung in Prozent
Januar	315.092	278.698	+ 13,1
Februar	292.462	289.685	+ 1,0
März	282.840	262.357	+ 7,8
April	224.110	224.928	- 0,4
Gesamt	1.114.504	1.055.668	+ 5,6

Der Bestand an offenen Versicherungsfällen ist von 279.494 zu Jahresbeginn auf 292.521 Ende April gestiegen.

Die Eingänge und die Erledigungen im Rentenbereich haben sich wie folgt entwickelt:

Tabelle 12: Eingänge von Rentennewanträgen

Monat	2023	2022	Veränderung in Prozent
Januar	76.455	70.731	+ 8,1
Februar	68.306	63.416	+ 7,7
März	74.960	68.601	+ 9,3
April	60.036	57.504	+ 4,4
Gesamt	279.757	260.252	+ 7,5

Tabelle 13: Erledigungen von Rentennewanträgen

Monat	2023	2022	Veränderung in Prozent
Januar	69.374	64.867	+ 6,9
Februar	63.190	65.911	- 4,1
März	66.681	66.136	+ 0,8
April	46.545	44.329	+ 5,0
Gesamt	245.790	241.243	+ 1,9

Die Bearbeitungsdauer von erledigten Rentennewanträgen betrug in den ersten vier Kalendermonaten durchschnittlich 68 Tage.

Der Bestand an offenen Rentennewantragsfällen hat sich von 166.823 zu Jahresbeginn auf 200.790 Ende April erhöht.

5. Tätigkeit der Widerspruchsausschüsse

5.1 Eingang und Erledigung 2022

In der Zentralen Widerspruchsstelle gingen 2022 41.627 Widersprüche ein (2021: 45.191), denen von den Dezernaten nicht abgeholfen werden konnte. Erledigt wurden 41.666 (2021: 46.785) Widersprüche.

2022 waren 256 Widerspruchsausschüsse tätig. Insgesamt fanden 2.464 Sitzungen statt (2021: 2.733).

5.2 Eingang und Erledigung 2023

In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres sind in der Zentralen Widerspruchsstelle 16.425 Widersprüche eingegangen (Vorjahreszeitraum: 14.082). Von den Widerspruchsausschüssen wurden 15.795 Widersprüche erledigt (Vorjahreszeitraum: 15.590).

Die folgenden Tabellen 14 und 15 enthalten eine Monatsübersicht der Eingänge und der Erledigungen im Jahr 2023. Die Widerspruchsverfahren aus der Abteilung 23 (Prüfdienst) und der Clearingstelle sind in der Rubrik Rente/Versicherung enthalten.

Tabelle 14: Eingänge in der Zentralen Widerspruchsstelle 2023

Monat	Rente/ Versicherung	Rehabilitation	AAÜG	Gesamt
Januar	2.986	1.033	16	4.035
Februar	2.935	1.118	3	4.056
März	3.615	1.129	11	4.755
April	2.711	860	8	3.579
Gesamt	12.247	4.140	38	16.425

Tabelle 15: Erledigungen in der Zentralen Widerspruchsstelle 2023

Monat	Rente/ Versicherung	Rehabilitation	AAÜG	Gesamt
Januar	3.070	1.242	15	4.327
Februar	2.089	639	23	2.751
März	3.402	1.228	14	4.644
April	3.129	932	12	4.073
Gesamt	11.690	4.041	64	15.795

6. Tätigkeit der Versichertenberater*innen

Die Versichertenberater*innen haben im Jahr 2022: 206.811 (2021: 195.049) Rentenanträge, 16.636 (2021: 15.425) Anträge auf Kontenklärung sowie 15.579 (2021: 13.936) Anträge auf Wechsel der Leistungsart aufgenommen. Insgesamt berieten die Versichertenberater*innen 1.240.866 (2021: 1.170.294) Versicherte und Leistungsberechtigte.

Die Versichertenberater*innen haben in den ersten vier Monaten des Jahres 2022 Anträge in folgendem Umfang aufgenommen:

**Tabelle 16: Antragsaufnahme Rentennewanträge durch
Versichertenberater*innen**

Rentanträge	2023	2022	Veränderung in Prozent
Januar	18.968	17.835	+ 6,35
Februar	19.222	17.756	+ 8,26
März	20.896	19.267	+ 8,45
April	18.952	18.149	+ 4,42
Gesamt	78.038	73.007	+ 6,89

**Tabelle 17: Antragsaufnahme Kontenklärungen durch
Versichertenberater*innen**

Kontenklärungen	2023	2022	Veränderung in Prozent
Januar	1.200	1.432	- 16,20
Februar	1.426	1.468	- 2,86
März	1.749	1.601	+ 9,24
April	1.707	1.581	+ 7,97
Gesamt	6.082	6.082	+ /- 0,00

**Tabelle 18: Antragsaufnahme Wechsel der Leistungsart durch
Versichertenberater*innen**

Anträge auf Wechsel der Leistungs- art u. a.	2023	2022	Veränderung in Prozent
Januar	1.291	1.286	+ 0,39
Februar	1.475	1.447	+ 1,94
März	1.483	1.572	- 5,66
April	1.425	1.434	- 0,63
Gesamt	5.674	5.739	- 1,13

Hausbesuche

Menschen mit Behinderung und Versicherte, die aus gesundheitlichen Gründen ihre Wohnung nicht verlassen können, erhalten auf Wunsch einen Hausbesuch. Im Jahr 2022 haben die Versichertenberater*innen der Deutschen Rentenversicherung Bund insgesamt 48.698 (2021: 35.423) Hausbesuche durchgeführt.